**Trennungsvereinbarung**

zwischen

Frau **Vorname, Name**, geb. Geb. Datum, von Heimatort, Adresse

und

Herr **Vorname, Name**, geb. Geb. Datum, von Heimatort, Adresse

\* \* \* \* \*

**1.** **Berechtigung zum Getrenntleben**

 Die Parteien stellen fest, dass der gemeinsame Haushalt seit Datum aufgehoben ist.  Vorname, Name verbleibt mit den Kindern in der ehelichen Wohnung.

 Die beiden Parteien beabsichtigen, auf unbestimmte Zeit getrennt zu leben und beantragen getrennte Steuerveranlagung ab Beginn der entsprechenden Veranlagungsperiode, d.h. ab Datum.

2. **Gemeinsame Kinder**

 Die gemeinsamen Kinder Vorname und Vorname sind noch nicht volljährig. Beide Kinder verbleiben in der ehelichen Wohnung unter der Obhut .

3. **Besuchszeiten**

 Über die Obhuts- bzw. Besuchszeit  verständigen sich die Parteien, gemeinsam mit den Kindern, von Fall zu Fall direkt.

 Sollte eine solche Einigung nicht möglich sein, gelten folgende Regelungen:

 Die Parteien vereinbaren, dass  die Kinder von Montag bis Freitagabend, 18.00 Uhr betreut und die Kinder in  Wohnung integriert sind. Jedes zweite Wochenende, und zwar ab Freitagabend, 18.00 Uhr bis Sonntagabend, 19.00 Uhr, sind die Kinder  in Obhut und Betreuung. Überdies verbringen die Kinder zwei Wochen ihrer Ferien , in der Regel im Sommer zwei Wochen. Der genaue Zeitpunkt des Ferienbezuges will  mindestens vier Wochen vor den Ferien bekannt geben.

4. **Unterhalt zu Gunsten der Kinder**

 Im Sinne von Art. 276 ff. ZGB verpflichtet sich  Vorname, Name, jedem Kind den Betrag von je CHF Betrag, zuzüglich Kinderzulagen von je CHF Betrag, zu bezahlen, bis zur Volljährigkeit. Vorbehalten bleibt Art. 277 Abs. 2 ZGB.

5. **Ehelicher Unterhalt nach Art. 176 Abs. 1 Ziff. 1 ZGB**

  Vorname, Name verpflichtet sich, folgende monatlich zum Voraus zahlbare Unterhaltsbeiträge zu leisten: CHF Betrag.

 Ausgegangen wird dabei von einem reduzierten Arbeitserwerb von  Name von Anzahl %. Überdies wird davon ausgegangen, dass kein Konkubinatsverhältnis begründet wird durch Name.

 Für den Fall, dass eine Drittperson mit  Name die Wohnung teilt, bezahlt  Name an  anstelle des obgenannten Unterhaltsbetrages einen Betrag von CHF Betrag monatlich im Voraus.

 Zugrunde gelegte Verhältnisse der Parteien:

 Herr Name Herr: Einkommen CHF Betrag brutto, inkl. 13. Monatslohn, Vermögen ca. CHF Betrag;

 Frau Name Frau: Einkommen CHF Betrag brutto, inkl. 13. Monatslohn, Vermögen ca. CHF Betrag.

6. **Indexierung**

 Die Unterhaltsbeträge gemäss Ziffern 4 und 5 hievor werden wie folgt indexiert:

 Die Unterhaltsbeiträge werden jährlich den Veränderungen des Landesindexes der Konsumentenpreise des Bundesamtes für Statistik mit Hilfe der nachfolgenden Formel angepasst, ausgehend vom Stand Monat, Jahr mit Anzahl Punkten (Basis Dezember 2005 = 100); die Anpassung erfolgt gemäss Indexstand vom November des Vorjahres, erstmals auf den Datum, wie folgt:

 Unterhaltsbeitrag gemäss Vereinbarung x neuer
 Indexstand

 neuer Unterhaltsbeitrag = --------------------------------------------------------------------------

 Indexstand gemäss Vereinbarung

 Weist  Name nach, dass  den Teuerungsausgleich nicht oder nicht voll erhalten hat, ist dies entsprechend zu berücksichtigen.

7. **Regulierung des Mobiliars / Variante: Zustimmungserfordernis**

 Die Parteien haben sich über die Aufteilung des Mobiliars geeinigt.

*Zusatzvariante*

 Beide Parteien vereinbaren, dass sie nicht mehr über gemeinsame Güter ohne die Zustimmung des anderen Ehegatten verfügen. Dies bedeutet, dass jede Veränderung im Rechtsbestand des Mobiliars, der dinglichen Rechte an Liegenschaften und der Wertschriften vorgängig die Zustimmung des getrennt lebenden Ehegatten bedarf.

8. **Ausstehende Rechnungen**

 Ab Datum bezahlt jede Partei die auf sie entfallenden Rechnungen, insbesondere auch die Steuern selber. Massgebender Zeitpunkt ist nicht das Datum der Rechnungsstellung, sondern dasjenige der Begründung der Schuld.

9. **Allfällige gerichtliche Genehmigung**

 Beide Parteien sind befugt, die vorliegende Trennungsvereinbarung (auf eigene Kosten) gerichtlich genehmigen zu lassen.

10. **Aufhebung Erbvertrag unter Ehegatten**

 Der unter den Parteien vereinbarte Erbvertrag wird mit Zustimmung beider
Ehegatten aufgehoben mit der Unterzeichnung dieses Vertrages.

11. **Unterzeichnung**

 ……………..…………………… ……………..……………………

 (Ort, Datum) (Ort, Datum)

 ……………..…………………… ……………..……………………

 (Vorname, Name) (Vorname, Name)